



Villingen-
Schwenningen

Wie wird mein Entgelt an den ERA angepasst?

Wer heute weniger bekommt als durch **ERA**, wird im 12-Monats-Schritt mit zusätzlichen 100 € an das **ERA** Zielentgelt angepasst.

Wer heute mehr verdient als durch **ERA**, erhält einen Ausgleichsbetrag. Künftige Tarifsteigerungen werden im Prinzip bis zu einem Prozent auf diesen Ausgleichsbetrag angerechnet.

Alle ERA-Informationen im Überblick:

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA)

Nr. 1: Wer ERA versteht hat Vorteile

Nr. 2: Die neue Eingruppierung:

Mit Können punkten

Nr. 3: Wie wird Ihr Arbeitsplatz bewertet

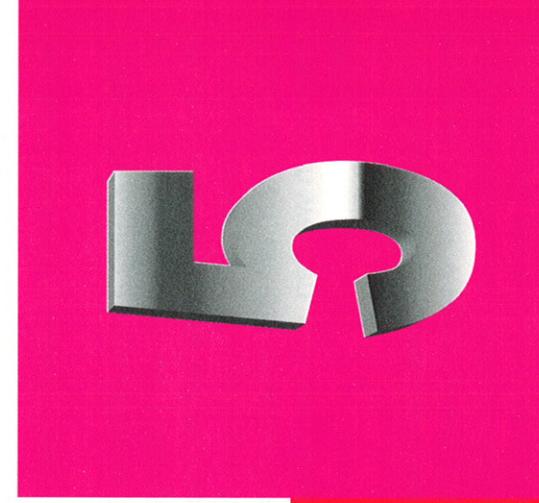
Nr. 4: Das Stufenwertzahlverfahren

Nr. 5: Der Anpassungsprozess

Nr. 6: Was passiert mit meinem Leistungsentgelt bzw. mit meiner Leistungszulage ?

Nr. 7: Berücksichtigung von Belastungen durch eine Zulage

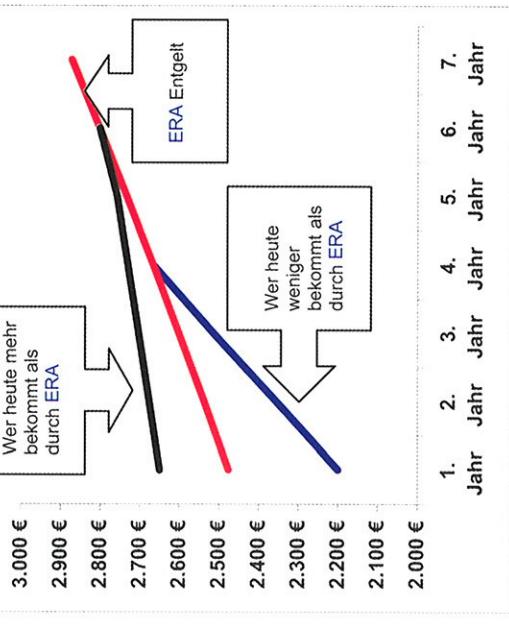
Nr. 8: Meine Reklamationsrechte



Wie wird mein Entgelt an den ERA angepasst?

Wer heute weniger bekommt als durch **ERA**, wird im 12-Monats-Schritt mit zusätzlichen 100 € an das **ERA** Zielentgelt angepasst.

Wer heute mehr verdient als durch **ERA**, erhält einen Ausgleichsbetrag. Künftige Tarifsteigerungen werden im Prinzip bis zu einem Prozent auf diesen Ausgleichsbetrag angerechnet.



Der ERA - Anpassungsprozeß

Montag bis Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

jeweils Freitag
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Email: villingen-schwenningen@igmmetal.de
Internet: www.vs.igmatal.de

Der ERA - Anpassungsprozeß

Montag bis Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

jeweils Freitag
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Email: villingen-schwenningen@igmmetal.de
Internet: www.vs.igmatal.de

Verdiene ich mit ERA mehr oder weniger?

Wie komme ich zu meinem Geld, wenn mein ERA-Entgelt höher ist als mein jetziges Einkommen?

Das ist mit Sicherheit die Frage, die Sie besonders bewegt. Da jeder Arbeitsbereich neu bewertet wird, kann im Ergebnis ein höheres oder niedrigeres monatliches Entgelt stehen.

Aber:

Viele werden mehr, niemand wird weniger Entgelt haben!

Das wird dadurch möglich, dass

1. die Anpassung an ein höheres Entgelt und die Anpassung an ein niedrigeres Niveau nicht von heute auf morgen passiert. Innerhalb von **5 Jahren** werden die Beschäftigten, die ein höheres Entgelt bekommen werden, auf das höhere Niveau gebracht.

Diejenigen, deren Arbeitsplatz weniger gut bewertet wurde, werden durch (Teil-) anrechnungen von Tariferhöhungen an das ERA-Niveau angepasst. Abgesenkt wird Einkommen nicht.

2. alle Beschäftigten bereits den **ERA-Anpassungsfonds** mit 2,79% gefüllt haben, aus dem Mehrkosten, die durch die ERA-Einführung entstehen, ausgeglichen werden. (Zur Erinnerung: Aufgrund der letzten Tarifabschlüsse gab es mehrere **Einmalbeträge**. In der Folgezeit wurden diese Beträge nicht an die Beschäftigten sondern in den **ERA-Anpassungsfonds „überwiesen“**)

Und wenn es weniger wird ?

Wie komme ich zu meinem Geld, wenn mein ERA-Entgelt höher ist als mein jetziges Einkommen?

Im Extremfall kann der Unterschied zwischen altem Lohn oder Gehalt und neuem ERA-Entgelt mehrere hundert Euro im Monat ausmachen.

Stopp: Deshalb steigt Ihr Lohn oder Gehalt aber nicht sofort um diesen Betrag.

Das wird dadurch möglich, dass

- 4 Punkte müssen berücksichtigt werden:

Erstens können übertarifliche Verdienste auf das **ERA-Zielentgelt** angerechnet werden.

Zweitens erhöht sich Ihr Entgelt mit Einführung von **ERA** im ersten Schritt höchstens um 100 €.

Drittens wiederholt sich diese Anpassung um weitere 100 € alle zwölf Monate – bis Sie das **ERA-Zielentgelt** erreicht haben.

Viertens bekommen Sie in jedem Fall fünf Jahren nach der **ERA-Einführung** das **ERA-Entgelt**, das Ihnen zusteht.

Stellt man beim Vergleich mit dem alten Lohn/Gehalt und dem neuen **ERA-Entgelt** fest, dass das alte höher ist als das neue Einkommen, so bekommen Sie einen **Ausgleichsbetrag**.

Deshalb verdienen Sie tatsächlich nie weniger, Sie erhalten auf jeden Fall Ihr altes – höheres – Einkommen.

Aber:

Beträgt der **Ausgleichsbetrag** mehr als 10 Prozent des bisherigen Entgeltes, so wird alles über dieser 10-Prozent-Grenze als tarifdynamische Zulage „lebenslang“ abgesichert. Das ist dann die **Ausgleichszulage**.

Auf den **Ausgleichsbetrag** wird je nach Mittelungszeitpunkt die erste Tariferhöhung vollständig angerechnet. Die weiteren Tariferhöhungen werden, bis auf 1 %-Punkt, angerechnet.

Bei den weiteren **Tariferhöhungen** steigt das Entgelt also **mindestens um 1 %**. Hat das **ERA**-Entgelt Ihr bisheriges Einkommen erreicht, ist die Anpassung abgeschlossen. Sie nehmen wieder ganz normal an den vollen Entgelterhöhungen teil.

Bei Beschäftigten, die zum Stichtag der betrieblichen **ERA**-Einführung in der **Alterssicherung** sind, ist eine Anrechnung ausgeschlossen.